



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Mai 2014
20.00 Uhr, Halle blau

Rechnung 2013



*Arealentwicklung
Grossfeld-Nüeltsche*



*Erneuerung Laubisbach-
strasse mit Werkleitungen*

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	19	Traktanden mit Begründungen
20	23	Rechnung 2013 - Erläuterungen
24		Rechnung 2013 – Ergebnisse im Überblick
25		Rechnung 2013 - Zusammenzug Laufende Rechnung
26		Rechnung 2013 - Nettoaufwand im Vergleich
27		Rechnung 2013 – Grösste Abweichungen zum Budget 2013
28		Rechnung 2013 - Diagramm Nettoaufwand
29		Rechnung 2013 - Bestandesrechnung
30		Die Rechte des Stimmbürgers
31		Ressorts Gemeinderat 2014/2017
32		Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2014
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Mai 2014, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung herzlich ein. Die grosse Anzahl und die Vielfalt der traktandierten Geschäfte versprechen einen interessanten und kurzweiligen Abend. Wir freuen uns auf Sie.

Bei zwei Kreditabrechnungen konnte erheblich unter dem bewilligtem Geld abgerechnet werden. Besser als budgetiert fiel erfreulicherweise das Ergebnis der Rechnung 2013 aus. Interessante Zahlen und Fakten - eine Art Jahreschronik - enthält der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht 2013, den Sie sich unbedingt zu Gemüte führen sollten. Bei zwei Traktanden handelt es sich um die Erneuerung und den Werterhalt von Infrastrukturanlagen (Strassen und Werkleitungen). Im Hinblick auf die Arealentwicklung des Baugebietes Grossfeld-Nüeltsche, soll der Gemeinderat zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 214 ermächtigt werden. Um bestmögliche planerische Vorgaben für den Gestaltungsplan zu erhalten, wird gleichzeitig ein Kredit zur Durchführung einer Testplanung beantragt. Wegen der veränderten Rahmenbedingungen, wird die Auflösung der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal und ersatzweise ein Beitritt unserer Gemeinde zum Gemeindeverband „BadenRegio“ beantragt. Zu guter Letzt wird unter „Verschiedenem“ über laufende Projekte, Termine usw. informiert, bevor es zum gemütlichen Teil bzw. zum Apéro geht. Hier besteht Gelegenheit sich näher kennen zu lernen und Gedanken auszutauschen.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählerinnen abzugeben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können auf der Gemeinde-Website www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 22. November 2013*
- *Rechnung 2013 (vollständige Fassung)*
- *Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2013*

Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

☺ **Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.**

Traktandenliste

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2013 (*GA Schibli*)
2. **Kreditabrechnungen** (*GA Schibli*)
 - 2.1 *Optimierung Einmündung Dorfstrasse Büblikon (Westarm) in die Lenzburgerstrasse (K268)*
 - 2.2 *Erneuerung Transformatoren-Station Höhlestrasse*
3. **Verwaltungsrechnung 2013 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2013** (*GA Schibli*)
4. **Verpflichtungskredite Erneuerung Laubisbachstrasse mit Werkleitungen, 1. Etappe West** (*GR Sigrist*)
 - 4.1 *Fr. 115'000.00 für Erneuerung Strasse (Einwohnergemeinde)*
 - 4.2 *Fr. 105'000.00 für Erneuerung Kanalisationsleitung (Abwasserbeseitigung)*
 - 4.3 *Fr. 110'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)*
 - 4.4 *Fr. 180'000.00 für Erneuerung Elektra-Anlagen und Strassenbeleuchtung (Elektrizitätsversorgung)*
5. **Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 für Speicherkanal Strassenwasser Hägglingerstrasse** (*GR Diserens*)
6. **Arealentwicklung Grossfeld-Nüeltsche** (*GR Hauri*)
 - 6.1 *Ermächtigung an Gemeinderat zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 214 der Einwohnergemeinde Wohlenschwil*
 - 6.2 *Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 35'000.00 zur Durchführung einer Testplanung*
7. **Regionalplanungsorganisation 2015** (*GR Hauri*)
 - 7.1 *Auflösung der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal mit Wirkung ab 1.1.2015*
 - 7.2 *Beitritt zu BadenRegio mit Wirkung ab 1.1.2015 (GR Hauri)*
8. **Verschiedenes**
 - *Anregungen aus der Versammlung*
 - *Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.*

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 22. November 2013

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 999, davon waren 101 Stimmberechtigte oder 10.1 % anwesend.

1. *Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2013*
2. *Einbürgerung*
Zilan Aksoy, geb. 1999, türkische Staatsangehörige, in Wohlenschwil
3. *Verpflichtungskredit von brutto Fr. 100'000.00 für Sanierung (Deckbelag)*
Radweg Wohlenschwil-Mägenwil
4. *Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke*
 - 4.1 *Genehmigung des revidierten Unterhaltsreglementes*
 - 4.2 *Verpflichtungskredit von brutto Fr. 582'000.00 für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) bzw. Erneuerung der Flurwege und Drainagen, Ausführung in 4 Jahresetappen*
5. *Budget 2014 und Steuerfuss 119 %*

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2013 sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnungen

2.1 Optimierung Einmündung Dorfstrasse Büblikon (Westarm) in die Lenzburgerstrasse (K268)

Beschrieb			Total
Verpflichtungskredit	GV 18.11.2011		290'000.00
Brutto-Anlagekosten	2012	139'573.80	
Brutto-Anlagekosten	2013	73'049.90	212'623.70
Kreditunterschreitung		-26.68 %	-77'376.30

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Tiefbauarbeiten konnten äusserst günstig vergeben werden; der durchschnittliche Angebotspreis lag um ca. Fr. 43'000.00 über dem Vergabepreis.

Entgegen den Erwartungen musste die Fundationsschicht im Abschnitt Personenunterführung bis Stützmauer nicht ersetzt werden.

Der im KV enthaltene Posten „Unvorhergesehenes“ musste nicht beansprucht werden und die Bauunternehmung hat auf einen Teil ihrer Forderung verzichtet.

2.2 Erneuerung Transformatoren-Station Höhlestrasse

Beschrieb			Total
Verpflichtungskredit	GV 16.11.2012		220'000.00
Brutto-Anlagekosten	2012	3'513.30	
Brutto-Anlagekosten	2013	168'344.20	171'857.50
Kreditunterschreitung		-21.88 %	-48'142.50

Begründung der Kreditunterschreitung

Bei den Mittelspannungsanlagen konnten Preisreduktionen erwirkt werden.

Anstelle eines 1000 kVA-Trafos wurde ein 630 kVA-Trafo eingebaut, weil mit der neuen Trafo-Station Oberberg die Trafo-Station Höhlestrasse merklich entlastet werden kann.

Weil zweimal am Samstagnachmittag der Strom abgeschaltet werden durfte, konnte auf den Einsatz teurer Notstromversorgungen verzichtet werden.

ANTRAG

Die beiden Kreditabrechnungen

2.1 Optimierung Einmündung Dorfstrasse Büblikon (Westarm) in die Lenzburgerstrasse (K268)

2.2 Erneuerung Transformatoren-Station Höhlestrasse

seien zu genehmigen.

3. Verwaltungsrechnung 2013 und Rechenschaftsbericht 2013

A) Verwaltungsrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 ist in dieser Broschüre in geraffter Form abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen und/oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung kann auch unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles auf der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden.

Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, hat die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Bilanz 2013 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass alles in Ordnung ist, bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung eingehend geprüft. Das Prüfergebnis zeigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern und Antrag stellen.

Für Auskünfte steht Leiterin Finanzen, Frau Barbara Müller (Tel. 056 481 70 52) gerne zur Verfügung.

B) Rechenschaftsbericht 2013

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2013 sowie der Rechenschaftsbericht 2013 des Gemeinderates seien zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredite Erneuerung der Laubisbachstrasse mit Werkleitungen, 1. Etappe West

Sachverhalt

Bereits im Jahre 2008 liess der Gemeinderat für die Laubisbachstrasse ein Sanierungskonzept ausarbeiten, welches damals mit Gesamtkosten von rund Fr. 800'000.00 für die Erneuerung der Strasse inkl. Werkleitungen rechnete. Der hohen Kosten wegen ist das Vorhaben im Finanzplan erst ab dem Jahre 2017 zur Realisierung vorgesehen.

In den letzten Jahren traten bei der Laubisbachstrasse sehr viele Leitungslecke in der alten, d.h. rund 85-jährigen Grauguss-Hauptwasserleitung NW 100 mm wie auch in den Hauszuleitungen auf, so in verstärktem Masse auch im letzten Jahr. Dies führte jeweils zu kurzfristigen und kostenaufwändigen Reparaturarbeiten, verbunden mit unliebsamen Wasserabstellungen. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde ein Teilstück der Hauptwasserleitung im Bereich der Parzelle Nr. 224 (Stohler) vorgezogen ersetzt. Im gleichen Strassenzug befinden sich auch alte und sanierungsbedürftige Abwasserleitungen. Ebenfalls zeigt sich auch bei der elektr. Verkabelung inkl. der Hauszuleitungen Erneuerungsbedarf. Im Zusammenhang mit dem sich im Bau befindlichen Mehrfamilienhaus auf Parzelle Nr. 246 (ehemalige Schreinerei) zeigt sich zusätzlicher Anpassungsbedarf sowohl im Strassenbereich wie auch bei den Werkleitungen.

Aus all diesen Gründen lässt sich eine Erneuerung bzw. Sanierung der Laubisbachstrasse nicht weiter hinauszögern. Es ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Realisierung in 2 Etappen

Mit PA vom 25. November 2013 hat der Gemeinderat Gruner Ingenieure AG, Aarau und die AEW Energie AG, RC Turgi, beauftragt, ein Teilprojekt mit Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Laubisbachstrasse inkl. Werkleitungen auszuarbeiten.

Aus Kostengründen soll das Vorhaben **in 2 Etappen zur Ausführung gelangen.**

- **Noch in diesem Jahr soll als 1. Etappe** das vordere Teilstück der Laubisbachstrasse, ab Grossfeldstrasse bis zu den Parzellen Nr. 220/219 Friedli/Wey, zur Ausführung gelangen.
- **Die 2. Etappe** bzw. Restausführung auf einer Länge von ca. 80 m soll zu einem späteren Zeitpunkt (mittelfristig), d.h. koordinierend mit der Erschliessung des Baugebietes „Grossfeld“ zur Ausführung gelangen.

Kurzbeschreibung Erneuerungsarbeiten 1. Etappe

Strassenbau

Auf einer Ausbaulänge von ca. 105 Metern und einer Ausbaubreite von 4.20 m (analog heutiger Strassenparzelle) mit einem einseitigen Quergefälle von 3 % erfolgt ein Oberbau von mindestens 600 mm, wovon 65 mm Trag- und 35 mm Deckschicht. Vorgesehen sind Randabschlüsse mit Granit-Pflastersteinen 1- und 2-reihig. Längen- und Querprofile werden durch die bestehende Nivellette sowie durch die bestehenden Vorplätze und Einfahrten weitgehend vorgegeben.

Sämtliche bestehenden Einlaufschächte der Strassenentwässerung werden erneuert. Durch die Anordnung von zwei zusätzlichen Einlaufschächten wird die Entwässerung verbessert.

Weil im Zuge der späteren Realisierung der 2. Etappe für den Kanalisationsbau nochmals punktuelle Aufbrüche nötig werden, wird der Deckbelag erst mit der Realisierung der 2. Etappe eingebaut.

Kanalisationsleitung

Heute ist in der Laubisbachstrasse keine Kanalisationsleitung vorhanden. Die Liegenschaften oberhalb der Laubisbachstrasse werden einzeln bzw. maximal zu Dritt direkt in den entlang des Laubisbachs verlaufenden Schmutzwasser-Sammelkanal eingeleitet. An diese privaten Stichleitungen sind auch die Strasseneinlaufschächte angeschlossen.

Das Projekt sieht nun das Verlegen einer öffentlichen Schmutzwasserleitung NW 300 mm in der Laubisbachstrasse auf einer Länge von 59 m vor und zwar ab Grundstück Parzelle 246 (Mehrfamilienhaus Azur) bis Parzellen 220/219 (Friedli-Jäger/Wey). Zur Anwendung gelangen unarmierte Spezialbetonrohre mit integrierter Dichtung.

In der zweiten Etappe wird diese Leitung dann in der Laubisbachstrasse bis zur Einfahrt der Liegenschaft Erben Alex Friedli weitergezogen. Von dort aus erfolgt eine Anschlussleitung in den entlang des Laubisbachs verlaufenden Schmutzwasser-Sammelkanal. Gleichzeitig wird dann auf diesem Teilstück eine Meteorwasserleitung mitverlegt. Dies wird später den Anschluss aus dem Baugebiet Grossfeld ermöglichen.

Wasserleitung

Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) wird in der Laubisbachstrasse in einer 1. Etappe auf einer Länge von rund 105 m eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 150 mm verlegt, welche mit duktilen Schraubenmuffenrohren ausgeführt wird. Ebenfalls wird der Hydrant Nr. 34 ersetzt und an neuem Standort gesetzt.

Elektrizitätsversorgung

Hier wird sich die 1. Erneuerungsetappe auf eine Länge von ca. 130 m ausweiten, damit an einem zentral gelegenen Punkt (Bereich Liegenschaft Wey) eine Kabelverteilkabine erstellt werden kann. Die Niederspannungsanschlüsse erfolgen muffenlos und auch die Strassenbeleuchtung wird an den neusten Stand der Technik angepasst.

Ausführung, Termine

Beschluss Gemeindeversammlung	Mai 2014
Submission	Juni 2014
Beginn Tiefbauarbeiten	August 2014
Ende Tiefbauarbeiten	November 2014

<u>Kostenübersicht 1. Etappe</u>		
<i>Bezeichnung</i>	<i>CHF</i>	<i>Finanzierung durch</i>
Kanalisationsleitung	105'000.00	Abwasserbeseitigung
Wasserversorgung	110'000.00	Wasserversorgung
Elektrizitätsversorgung	180'000.00	Elektrizitätswerk
Strassenoberbau (Kofferung, Belag)	115'000.00	Einwohnergemeinde
Total 1. Bauetappe inkl. Mwst.	510'000.00	

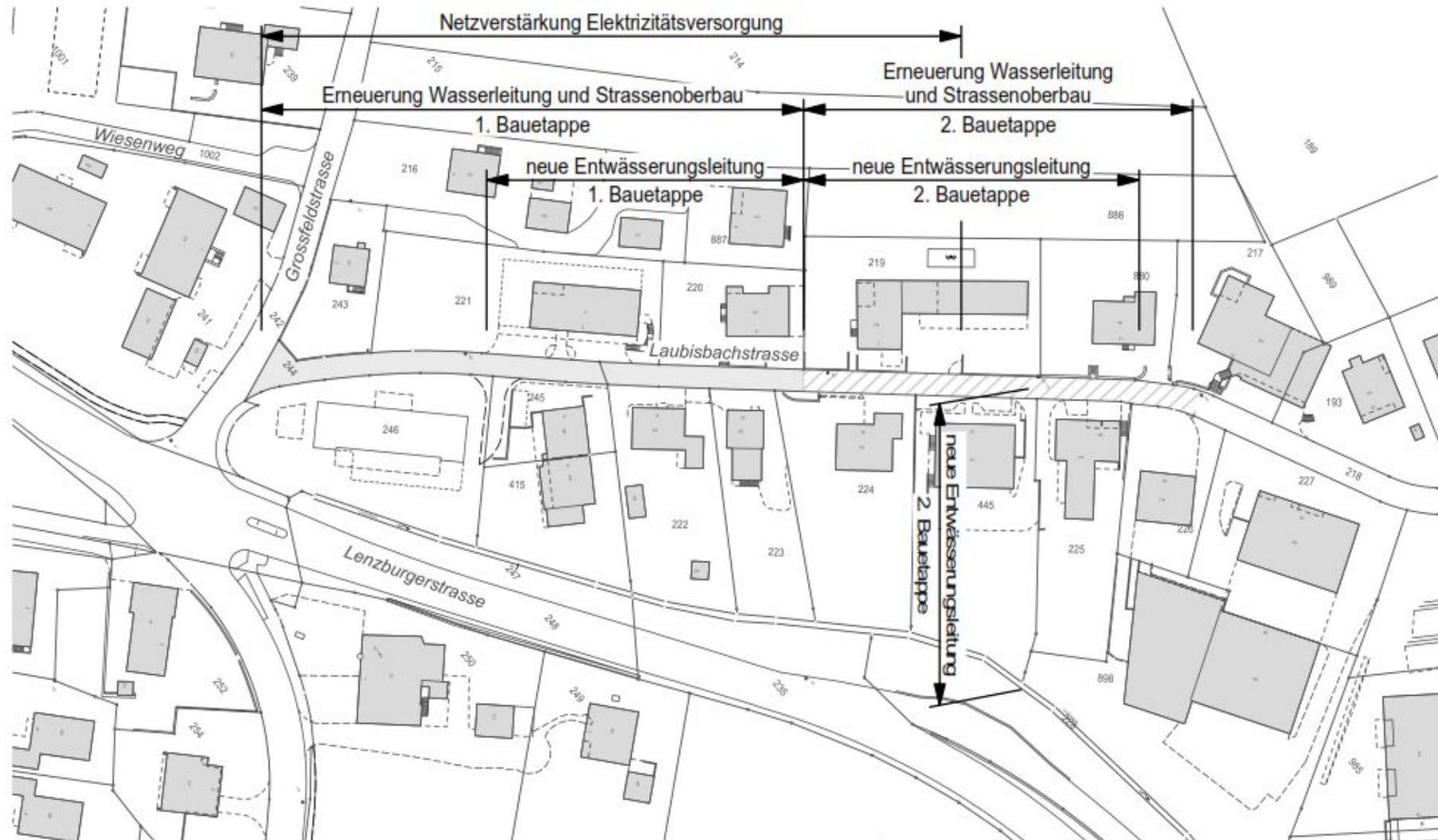
Finanzierung
Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt über die Investitionsrechnung der entsprechenden Gemeindebetriebe (Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung). Für den Strassenoberbau (Belag) muss die Einwohnergemeinde aufkommen. Gemäss neuem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) liegt die Abschreibungsdauer für Strassen (Belag) bei 40 Jahren und bei Werkleitungen gar bei 50 Jahren.

ANTRAG

Folgende Verpflichtungskredite für die Erneuerung der Laubisbachstrasse mit Werkleitungen, 1. Etappe (West), seien zu genehmigen:

- 4.1 Fr. 115'000.00 für die Erneuerung der Strasse zulasten der Einwohnergemeinde**
- 4.2 Fr. 105'000.00 für die Erneuerung der Kanalisationsleitung zulasten der Abwasserbeseitigung**
- 4.3 Fr. 110'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung zulasten der Wasserversorgung**
- 4.4 Fr. 180'000.00 für die Erneuerung der Stromversorgung inkl. Strassenbeleuchtung zulasten des Elektrizitätswerkes**

Übersichtsplan Erneuerung Laubisbachstrasse mit Werkleitungen 1. Etappe



5. Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 für Speicherkanal Strassenwasser Hagglingerstrasse

Ausgangslage

Als im Jahre 1976 die Kanalisation Hagglingerstrasse erstellt wurde, war das Gebiet Oberberg noch nicht Bestandteil der Bauzone. Die Leitung wurde damals deshalb nur für die bestehenden Liegenschaften dimensioniert.

Im Jahre 2004 asphaltierte die FAB Auto AG einen Teil ihres Areals und musste dieses entwässern. Weil die bestehende Kanalisationsleitung in der Hagglingerstrasse das dadurch anfallende Regenwasser nicht aufnehmen konnte, musste die FAB Auto AG auf ihre Kosten und auf ihrem Areal ein Retentionsvolumen in Form eines Speicherkanals von 27 m³ Inhalt schaffen. Daraus erfolgt ein gedrosselter Abfluss in die öffentliche Kanalisation.

Das Oberflächen- bzw. Strassenwasser der Hagglingerstrasse wird derzeit grösstenteils noch in den Bergbach entwässert. Bereits im Jahre 2006 hat die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt von der Gemeinde die Einleitung dieses Strassenwassers in die öffentliche Kanalisation verlangt.

Nachdem die Generelle Entwässerungsplanung GEP im Projektbereich nicht mehr aktuell war, musste vorgängig einer Projektierung eine GEP-Teilrevision, insbesondere die hydraulische Berechnung aktualisiert und die technische Machbarkeit wegen der beschränkten Dimensionierung der Kanalisationsleitung in der Hagglingerstrasse mit der zuständigen Fachstelle des Kantons geklärt werden.

Speicherkanal und Etappierung

Die Abteilung für Umwelt des Kantons machte zur Auflage, dass nebst dem bestehenden Speicherkanal auf dem Areal der FAB Auto AG neu ein zentraler Speicher für das gesamte übrige Einzugsgebiet erstellt werden muss. Auf Grund der Topographie und der Tatsache, dass das Oberflächen- bzw. Strassenwasser der Hagglingerstrasse an die Kanalisation angeschlossen werden muss, ergab sich die Lage des neuen Speicherkanals im Bereich der Hagglingerstrasse und damit grösstenteils auf öffentlichem Grund.

Das Einzugsgebiet des projektierten Speicherkanals setzt sich einerseits aus der Strassenfläche Hagglingerstrasse und andererseits aus dem noch unüberbauten Areal der FAB Auto AG, in der Arbeitszone Oberberg AO gelegen, zusammen. Da die künftige Nutzung dieses derzeit unüberbauten Areals noch nicht bekannt ist, muss der Speicherkanal deshalb in zwei baulich und zeitlich voneinander unabhängigen Etappen realisiert werden. Die hydraulische Berechnung ergab für beide Etappen ein total erforderliches Speichervolumen von 77 m³.

- Die **1. Etappe für das Strassenwasser der Hagglingerstrasse** (öffentliche Strasse) umfasst die Schaffung eines **Speicherkanals von 29 m³ Inhalt** und ist alleine Sache der Gemeinde.
- Eine allf. **2. Etappe für das heute noch unbefestigte Areal des Autoabbruchs in der Arbeitszone Oberberg AO** macht vorgängig einer Versiegelung (Belagsauftrag) die Realisierung eines zusätzlichen **Speicherkanals mit einem Inhalt von 48 m³** nötig, welcher in direkter Fortsetzung der 1. Etappe in der Hagglingerstrasse einzubauen wäre und zwar nach dem Verursacherprinzip durch den jeweiligen Grundeigentümer des erwähnten Areals.

Projektbeschreibung Speicherkanal Strassenwasser

Das Retentionsvolumen von 29 m³ für das Strassenwasser wird mit einer Betonrohrleitung Nennweite 1400 mm und einer Länge von 17.50 m sichergestellt. Der Kanal mündet beim Auslauf in ein Drosselbauwerk, das den Ablauf in die Kanalisation Hagglingerstrasse mengenmässig begrenzt. Auf der Einlaufseite ist ein Bauwerk geplant, an dem einerseits die oberhalb liegende Strassenentwässerung angeschlossen ist, andererseits wird auch die Ableitung des heute schon bestehenden Speicherkanals vom Areal der FAB Auto AG angeschlossen. Dies gewährleistet, dass der Abfluss aus dem gesamten Einzugsgebiet letztlich über ein einziges Drosselinstrument gesteuert werden kann. Zudem wird ein Notauslauf erstellt, der mit einem neuen Kontrollschacht an die bestehende Dachwasserableitung der FAB Auto AG angeschlossen wird.

Auf Grund der fehlenden Kapazität der Kanalisation Hagglingerstrasse muss der Abfluss aus dem Speicherkanal auf maximal 25 l/s begrenzt werden. Dies erfolgt mit einer selbsttätigen Schwimmer-Schieberdrossel mit einer Nennweite von 150 mm. Eine elektronische Steuerung ist nicht erforderlich.

Vorgaben für Speicherkanal allf. 2. Etappe FAB Auto AG

Für die spätere Erweiterung des Speicherkanals ist nach heutigen Erkenntnissen eine Rohrleitung voraussichtlich mit einer Nennweite von 1800 mm und einer Länge von 16 m erforderlich. Dies ergibt das notwendige Speichervolumen von 48 m³.

Bei der später erforderlichen Erweiterung des Speichervolumens muss die Notüberlaufleitung des heute schon bestehenden Speichers vergrössert und direkt an die Dachwasserableitung der FAB Auto AG angeschlossen werden.

Dies erlaubt, dass der erforderliche Speicherinhalt möglicherweise mit einer Jährlichkeit von $z=1$ berechnet werden kann, was zu einer Reduktion des gesamthaft notwendigen Speichervolumens führt. Die Abflussdrosselung im bestehenden Speicher NW 1500 mm ist dannzumal zu überprüfen und so zu gestalten, dass sich beide Speicher kontinuierlich füllen.

Kosten / Finanzierung

Die Baukosten wurden mit einem detaillierten Kostenvorschlag ermittelt. Sie belaufen sich total auf **Fr. 195'000.00**, inkl. Mwst. und inkl. Kosten für die Revision des Teil-GEP.

Die Finanzierung folgt über die Investitionsrechnung der Abwasserbeseitigung.

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 liegt die Abschreibungsdauer für Werkleitungen bei 50 Jahren.

Termine

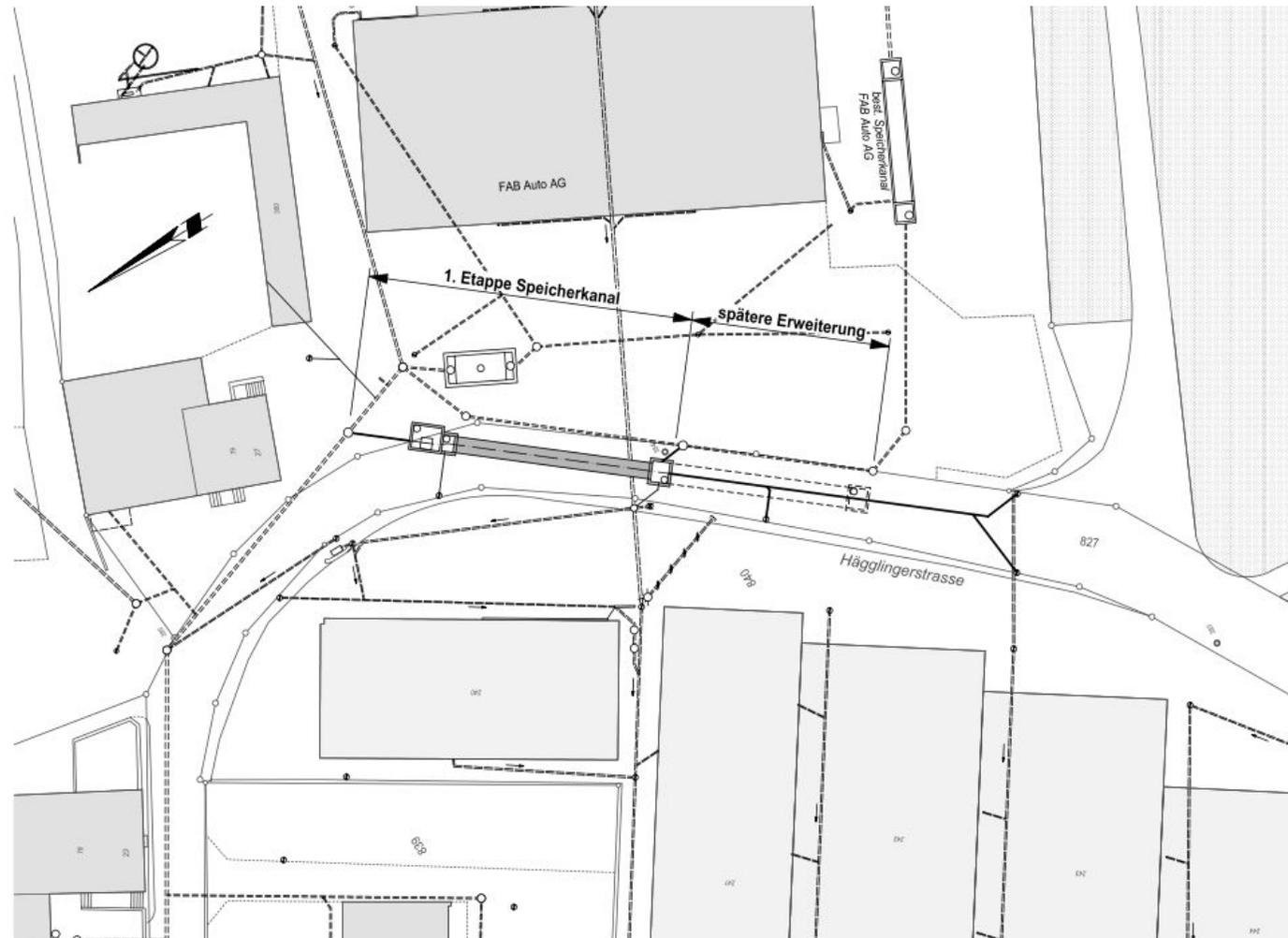
Genehmigung Kredit	GV 21. Mai 2014
Submission, Vergabe	Juni 2014
Ausführung	Sommer 2014

Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom Mai 2014 empfiehlt es sich, das Bauwerk aus verkehrstechnischen Überlegungen vor der Realisierung der geplanten Mehrfamilienhaus-Überbauung Bärtschi an der Hagglingerstrasse, Zone Oberberg, zu erstellen. Möglicherweise kann der Durchgangsverkehr über das westlich der Hagglingerstrasse gelegene Areal der FAB Auto AG geführt werden. Andernfalls müsste die Hagglingerstrasse gesperrt werden

ANTRAG

Für den Speicherkanal des Strassenwassers von der Hagglingerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 inkl. Mwst. zulasten der Abwasserrechnung zu genehmigen.

Übersichtsplan Speicherkanal Hagglingerstrasse



6. Arealentwicklung Grossfeld-Nüeltsche: Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 214 sowie Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 35'000.00 zur Durchführung einer Testplanung

Ausgangslage

Im Rahmen der letzten Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurde im Gebiet Grossfeld-Nüeltsche eine Fläche von insgesamt 1.78 ha in die Wohnzone W2 eingezont. Das Areal teilt sich in sieben Parzellen mit sehr unterschiedlichen Grössen und Formen. Bevor eine Überbauung realisiert werden kann, muss gestützt auf § 4 BNO ein **Gestaltungsplan** erarbeitet werden. Zudem ist eine **Landumlegung** nötig, um überbaubare Parzellen formen zu können. Auch muss die **Erschliessung** mit Strassen und Werkleitungen geplant und realisiert werden. Die Einwohnergemeinde Wohlenschwil ist Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 214 mit einer Fläche von 4'028 m².

Im Sommer 2013 gelangten Interessenten bzw. Investoren (ACAMA Immobilien AG in Sursee LU) an den Gemeinderat, welche die 0.40 ha grosse Parzelle Nr. 214 der Einwohnergemeinde erwerben möchten. Diese beabsichtigen, auf eigene Initiative und in einem kooperativen Planungsprozess mit der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern, eine Arealentwicklung über das gesamte gestaltungsplanpflichtige Areal einzuleiten.

Im Hinblick darauf fand im September 2013 ein erster Informationsaustausch mit allen beteiligten Grundeigentümern und dem Gemeinderat statt. Die kaufwilligen Interessenten erläuterten ihre Planungs- und Realisierungsabsichten sowie einen möglichen Projektablauf für den Landerwerb bis hin zur Erreichung der Baureife und der Realisierung von Wohnbauten.

Die Absicht besteht darin, das Land unerschlossen zu erwerben. Für die Grundeigentümer bringt dies den Vorteil mit sich, dass keine Vorinvestitionen für die Planung und Erschliessung nötig sind.

Von den privaten Grundeigentümern wurden die Bedürfnisse eingeholt und die Bereitschaft zum Einwerfen ihrer Parzellen in eine Gesamtplanung erfragt. Im Vorfeld dieser Gemeindeversammlung fanden weitere Einzelgespräche mit allen Grundeigentümern statt.

Das noch unüberbaute Areal bildet eine der wenigen grösseren Baulandreserven in der Gemeinde Wohlenschwil. Um das Land der Einwohnergemeinde veräussern zu können, muss von der Gemeindeversammlung die Ermächtigung zum Landverkauf eingeholt werden. Der Gemeinderat hat es als zuständige Planungsbehörde für das nötige kombinierte Gestaltungsplan- und Landumlegungsverfahren in der Hand, die im öffentlichen Interesse liegenden Rahmenbedingungen zu sichern.

Mit der Ermächtigung zum Verkauf wird das Bauland verfügbar gemacht, was einem raumplanerisch wichtigen Anliegen entspricht. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschlossen, an der heutigen Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung die Ermächtigung einzuholen.

Vorgaben des Gemeinderates

Im Gebiet Grossfeld-Nüeltsche sollen, in Ergänzung zu den bau- und planungsrechtlichen Vorgaben, **folgende öffentlichen Interessen gewahrt werden:**

- Wohnen soll für unterschiedliche Altersstufen möglich gemacht werden. Insbesondere ist die Thematik „**Wohnen im Alter**“ aufzunehmen. Ältere wie auch jüngere Personen sollen in Wohlenschwil wohnen bleiben können.

- Zur Ermöglichung eines gut durchmischten Quartiers sind unterschiedliche Wohnbauformen und ein **attraktiver Wohnungsmix** vorzusehen, das heisst eine Mischung aus Eigentums- und Mietwohnungen sowie aus Einfamilienhäusern.
- Die Baulandreserven sollen verfügbar gemacht werden (**Vermeidung der Baulandhortung**). Im Speziellen muss die fristgerechte Sicherung der in der BNO und mittels Verträgen vereinbarten Mehrwertabgabe möglich gemacht werden. Die **Mehrwertabgabe** wird 6 Jahre ab Rechtskraft der Einzonung fällig, also spätestens im März 2018.
- Um eine gesamthaft optimierte Überbauung, Erschliessung und Freiraumkonzeption mit Berücksichtigung der umfangreichen Rahmenbedingungen evaluieren zu können, soll noch vor Einleitung des Arealentwicklungsprozesses eine **Testplanung** (ähnlich eines Ideenwettbewerbes) durchgeführt werden. Die Gemeinde Wohlenschwil stellt aus den vertraglich gesicherten Mehrwertabgaben und gestützt auf § 5 Abs. 6 BNO einen Beitrag von **Fr. 35'000.00 für eine solche Testplanung** zur Verfügung.

Aus der Testplanung soll eine qualitativ überzeugende Idee zur Überbauung des Areals (Bebauungsstruktur, Freiraumgestaltung, Erschliessung) hervorgehen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die eigentliche Arealentwicklung. Um den Aufwand verhältnismässig zu halten, sollen 2 bis 3 ausgewiesene Planungsbüros eingeladen werden. Die Beurteilung der Ergebnisse erfolgt durch Fachleute.

Spätestens im 2018 erhält die Gemeinde erhebliche Mittel aus der Mehrwertabgabe, die zweckgebunden für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden sind (§ 5, Abs. 6 BNO). Es rechtfertigt sich deshalb, dass die öffentliche Hand für eine solche Testplanung finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Für die Gemeinde ist eine optimale Entwicklung des Gebietes Grossfeld sehr wichtig, weshalb ein Engagement in der Planung angezeigt ist.

Der Gemeinderat wird zusammen mit Fachleuten bei der Arealentwicklung mitwirken und auf eine qualitative Überbauung bereits zu Beginn der Verfahren Einfluss nehmen. Damit die Vorgaben und Ziele gesichert werden können, ist eine aktive Mitwirkung unerlässlich. Insgesamt unterstützt der Gemeinderat die initiierte Arealentwicklung.

Verkaufsbedingungen

Die Einwohnergemeinde erteilt dem Gemeinderat die Ermächtigung, **die Parzelle Nr. 214 mit einer Fläche von 4'028 m² für einen Betrag von Fr. 480.00 pro m², unerschlossen, zu verkaufen** (dieser Betrag geht von einem Bruttopreis von rund Fr. 650.00 pro m² aus, welcher die bautechnische Erschliessung und den Landerwerb der Verkehrsflächen beinhaltet).

Der Gemeinderat setzt für den Verkauf folgende Verkaufsbedingungen fest:

- *Die Arealentwicklung soll unverzüglich nach der Testplanung eingeleitet werden. Mit den verkaufswilligen Grundeigentümern werden nach positivem Beschluss der Gemeindeversammlung Vorverträge abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.*
- *Die gemeinderätlichen Vorgaben wie vorerwähnt sind zwingend zu berücksichtigen.*
- *Die Investoren verpflichten sich, auf der Parzelle Nr. 214 mittelfristig eine Überbauung über die gesamte Fläche zu realisieren, sofern die bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen dies bis dahin zulassen.*
- *Die Investoren übernehmen die Verfahrens- und Vorinvestitionsrisiken für den Arealentwicklungsprozess.*

Voraussichtlicher Ablauf der Arealentwicklung

Ermächtigung Gemeindeversammlung zum Verkauf Baulandparzelle Nr. 214	21. Mai 2014
Durchführung Testplanung (<i>Federführung Gemeinde</i>)	ca. ein halbes Jahr
Arealentwicklungsprozess mit Erarbeitung von Richtprojekten / Projektstudien unter Einbezug der Landumlegung, Erschliessung und Durchführung des Gestaltungsplanverfahrens	ca. zwei Jahre
Projektierung und bauliche Realisierung der Erschliessung (<i>Strassen und Werkleitungen</i>)	frühestens ab Mitte 2016
Etappenweise Realisierung von Wohnbauten	frühestens ab 2017

Begriffserläuterungen

Die Landumlegung

ist ein bekanntes Instrument zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse. Sie hat zum Ziel

- *die Grundstücke einer rationellen Baulandnutzung zuzuführen,*
- *Land für Erschliessungsanlagen auszuscheiden oder*
- *für öffentliche oder im öffentlichen Interesse liegende Werke Land auszusondern (Nutzungsentflechtung).*

Testplanungen

sind informelle Planungsverfahren. Sie werden ad hoc eingesetzt, um mit beschränktem Aufwand erste gültige Antworten auf verzwickte raumplanerische Fragen zu erhalten. Kerngedanke von Testplanungen ist es, im Rahmen eines nach bestimmten Prinzipien gestalteten Prozesses den Austausch über mögliche Lösungsideen, ihre Vor- und Nachteile und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen in Gang zu setzen. Durch Testen unterschiedlicher Ideen im Wechselspiel von Entwurf und Kritik kristallisieren sich grundsätzliche Lösungsrichtungen und deren Begründung heraus.

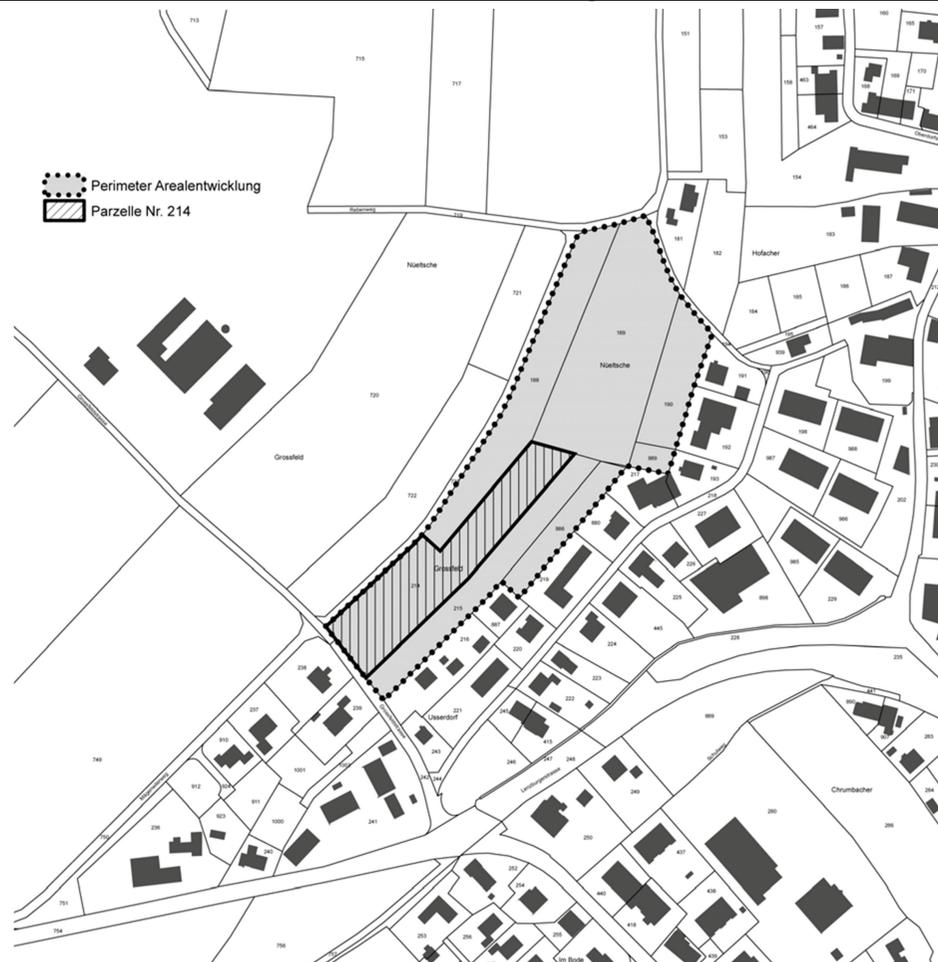
Der Gestaltungsplan

ist ein öffentlich-rechtliches Planungsinstrument und gehört zur Kategorie der Sondernutzungspläne. Er wird vom Gemeinderat erlassen und vom Regierungsrat genehmigt. Er ergänzt und konkretisiert die generellen Vorgaben der allgemeinen Nutzungsplanung innerhalb eines konkreten, klar umgrenzten Areals. Der Gestaltungsplan enthält Bestimmungen zur Qualität der Überbauung, Einpassung der Bauten, Nutzung, Erschliessung, Freiraumgestaltung, Energie, Ökologie usw., die speziell auf das Areal und dessen Bezug zur Umgebung zugeschnitten sind.

ANTRAG

- 6.1** Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Baulandparzelle Nr. 214 im Gebiet Grossfeld zum Preis von Fr. 480.00 pro m², unerschlossen, zu veräussern.
- 6.2** Für die Durchführung einer Testplanung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.00 zu Lasten der Einwohnergemeinde Wohlenschwil zu genehmigen.

Übersichtsplan Arealentwicklung Grossfeld-Nüeltsche



7. Regionalplanungsorganisation 2015: Auflösung Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal und Beitritt zu BadenRegio per 1.1.2015

7.1 Auflösung Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal (Repla RR)

Ausgangslage

Der Regionalplanungsverband Rohrdorferberg-Reusstal soll mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen auf Empfehlung seines Vorstandes aufgelöst werden. Dazu ist die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden erforderlich. Für sämtliche Mitglieder des Verbandes hat dieser eine Anschlusslösung vorbereitet.

Die Gemeinde Wohlenschwil ist zusammen mit den Gemeinden Bellikon, Birmenstorf, Fislisbach, Künten, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Niederwil, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, und Tägerig Mitglied der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal (Repla RR). Gemeinden, die Bezüge zu zwei Regionen haben, können Doppelmitglieder sein.

In einem intensiven Prozess hat sich der Vorstand der Repla RR seit dem Jahr 2012 mit der zukünftigen strategischen Entwicklung des Planungsverbandes befasst. Seiner Entscheidung, den Verbandsgemeinden einen Antrag auf Auflösung des Verbandes zu empfehlen, hat er über eine Überprüfung der Erfüllung seiner Kernaufgaben vorgenommen. Diese bestehen darin, regionale Planungsgrundlagen zu erarbeiten, die Interessen der Region in der kantonalen Planung zu vertreten und für die regionale Abstimmung der Gemeindeplanungen im und um das Verbandsgebiet zu sorgen. Darüber hinaus kann er die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen (vgl. dazu § 11 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz]).

Der Vorstand ist zum Schluss gekommen, den Mitgliedsgemeinden die Auflösung der Repla RR zu beantragen. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Repla RR ist ein vergleichsweise kleiner Regionalplanungsverband. Ihm gehören aktuell 13 Gemeinden mit rund 34'000 Einwohnerinnen und Einwohnern an und im Verbandsgebiet sind rund 10'000 Arbeitsplätze angesiedelt.
- Mit fünf von 13 Gemeinden weisen relativ viele Gemeinden eine Doppelmitgliedschaft auf, d.h. neben ihrer Mitgliedschaft in der Repla RR sind sie aufgrund ihrer räumlichen und funktionalen Beziehungen in einem weiteren Planungsverband Mitglied.
- In organisatorischer Hinsicht fehlt dem Verband die kritische Grösse für eine Professionalisierung des Betriebes (z.B. Geschäftsstelle).
- Die räumliche und funktionale Integration der Gemeinden in die sich dynamisch entwickelnden Regionen Baden und Mutschellen nimmt laufend zu und damit auch der Einfluss dieser Regionen auf die Verbandsgemeinden.
- Damit geht auch eine Abnahme der gemeinsamen Interessen der Verbandsgemeinden im Perimeter der Repla RR einher.

Der Vorstand hat vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen und Entwicklungen das Fazit gezogen, dass die Repla RR keine zweckmässige Organisationseinheit mehr ist, um die ihr gestellten Kernaufgaben professionell und effizient zu erfüllen.

Auflösung Repla Rohrdorferberg-Reusstal

Die Repla RR ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die als Gemeindeverband im Sinne der §§ 74 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) konstituiert ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Auflösung eines Gemeindeverbandes sind in § 82 Abs. 2 Gemeindegesezt geregelt.

Demnach kann sich ein Gemeindeverband auflösen, "wenn sein Zweck unerfüllbar oder hinfällig geworden ist oder ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Die Auflösung bedarf der Mehrheit der Verbandsgemeinden sowie des Regierungsrates." Die Formulierung der näheren Regelungen zur Auflösung, insbesondere die Festlegungen zu den vermögensrechtlichen Folgen, weist das Gesetz den Satzungen des Verbandes zu (§ 82 Abs. 3 Gemeindegesezt).

Die Satzungen der Repla RR wiederholen die gesetzlichen Auflösungsvoraussetzungen (§ 12 Abs. 1) und halten bezüglich der Liquidation fest, dass dafür der Vorstand zuständig ist und ein allfälliger finanzieller Überschuss auf die Verbandsgemeinden im Verhältnis zu den von ihnen bezahlten Kostenteilen zu verteilen ist (§ 12 Abs. 1). Zur Tragung einer allfälligen Unterdeckung infolge der Auflösung äussern sich die Satzungen nicht. Im Falle einer Unterdeckung dürfte sich aber eine analoge Regelung wie bei einer Überdeckung anzuwenden sein; eine solche liegt im Übrigen auch den Satzungsbestimmungen betreffend Finanzierung der Repla RR zugrunde (§ 10).

Die finanzielle Situation der Repla RR lässt erwarten, dass die Auflösung des Gemeindeverbandes mit einer schwarzen Null durchgeführt werden kann.

Die heute noch verfügbaren Mittel im Umfang von CHF 60'000 (Stand Ende Dezember 2013) werden einerseits für die Erledigung der gemäss Jahresprogramm 2014 vorgesehenen und budgetierten Arbeiten benötigt und andererseits für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Liquidation des Verbandes (wie formelles Auflösungsverfahren, Aktensichtung und Weitergabe an die Nachbarverbände bzw. an das Staatsarchiv, ordnungsgemässe Übergabe der relevanten laufenden Geschäfte an die Nachbarverbände).

7.2 Beitritt zu BadenRegio

Ausgangslage

Damit die raumplanerische Einbettung der bisherigen Verbandsgemeinden weiterhin gewährleistet werden kann, hat der Vorstand der Repla RR unter Einbezug der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden im Jahr 2013 die entsprechenden Abklärungen bei den Nachbarverbänden BadenRegio und RePlaV MRK vorgenommen. Eine entsprechende, formelle Voranfrage der Repla RR an die Nachbarverbände im Frühjahr 2013 hat positive Antworten der beiden Verbände ausgelöst. Diese Ausgangslage führt - unter Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeversammlungen bzw. Verbände - für die alle aktuellen Verbandsgemeinden der Repla RR zu räumlich und organisatorisch sinnvollen Nachfolgelösungen.

Beitritt zu BadenRegio

Die Gemeinden Mägenwil, Mellingen, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil haben bei Baden Regio ein Aufnahmege such gestellt. Der Vorstand Baden Regio hat einstimmig einem Beitritt der sechs Gemeinden zugestimmt. Der Beitritt bedarf der Beschlussfassung des zuständigen Organs der aufzunehmenden Gemeinde und der Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass BadenRegio die Regionalplanungsaufgaben für die Gemeinde Wohlenschwil in wesentlich geeigneterer Form erfüllen kann, als dies im Rahmen der Repla RR möglich war. Die Gründe dafür sind:

- Die Gemeinde ist Teil des funktionalen Raumes von Baden-Regio.
- In organisatorischer Hinsicht fehlt der Repla RR die kritische Grösse für eine Professionalisierung des Betriebes (z.B. Geschäftsstelle), was von den Mitgliedsgemeinden als unbefriedigend empfunden wird.
- Der innere Zusammenhalt der Repla RR war vor allem durch das langjährige gemeinsame Anliegen "Haltestelle Heitersberg" begründet. Dieses Ziel konnte erfolgreich realisiert werden.

- Inzwischen bestehen wenig gemeinsame Merkmale, die aus heutiger Sicht das Bestehen einer eigenen Repla begründen könnten. Es sind auch wenig im gemeinsamen Interesse liegende oder identitätsstiftende Projekte auszumachen. Vielmehr sind - vor allem in den Teilregionen - eher unterschiedliche Interessen manifest.
- BadenRegio umfasst 20 Gemeinden mit einer Bevölkerung von rund 120'000 Personen und rund 60'000 Arbeitsplätzen. Dies ermöglicht eine professionelle Geschäftsführung und eine wirksame Wahrung der Interessen der Gemeinde Wohlenschwil bzw. des sie umgebenden Teilraumes im innerkantonalen Wettbewerb.

Diese Erwägungen führen zum Schluss, dass die Regionalplanungsaufgaben für die Gemeinde Wohlenschwil über eine Mitgliedschaft bei BadenRegio in guter Qualität erfüllt werden können.

Finanzielles

Der jährliche Mitgliederbeitrag richtet sich nach dem Arbeitsprogramm und wird durch den Vorstand Baden Regio beschlossen. Für das Jahr 2015 wird ein unveränderter Mitgliederbeitrag von CHF 3.20 pro Einwohner beantragt.

ANTRAG

- 7.1 Der Auflösung des Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 sei zuzustimmen.***
- 7.2 Dem Beitritt zum Gemeindeverband „BadenRegio“, Gemeinden Region Baden-Wettingen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015, sei zuzustimmen und die Satzungen des Gemeindeverbandes „BadenRegio, Gemeinden Baden-Wettingen, Stand 1. Juli 2011, seien zu genehmigen.***

Rechnung 2013



Erläuterungen zur Rechnung 2013

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung) schliesst bei einem Umsatz von Fr. 7'384'248.26 mit **einem Ertragsüberschuss von Fr. 118'995.96** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 78'000. Das Rechnungsergebnis fiel damit **um rund Fr. 197'000 besser aus**, dies nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 325'005.00 (10 % vom Verwaltungsvermögen) sowie den Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag von Fr. 102'671.00 (20 % von den aufsummierten Aufwandüberschüssen aus den Vorjahren) Der Ertragsüberschuss wird ebenfalls für die Abtragung des noch vorhandenen Bilanzfehlbetrages verwendet. Der Bilanzfehlbetrag per 31.12.2013 beträgt somit noch Fr. 291'689.54. Dieser wird mit der Umstellung auf HRM 2 infolge der Verwendung der Neu- und Aufwertungsreserve per Ende 2014 vollständig getilgt sein.

In der Investitionsrechnung sind sämtliche Ausgaben und Einnahmen enthalten, die mit der Schaffung von zusätzlichem Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde zusammenhängen. Sie weist eine **Nettoinvestitionszunahme von Fr. 204'712.65** aus.

Wie aus der Bestandesrechnung (Bilanz) zu entnehmen ist, **reduzierte sich die Nettoschuld** bei der Einwohnergemeinde von Fr. 3'558'693.50 um Fr. 341'959.31 auf neu Fr. 3'216'733.64. Dies entspricht einer Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 2'155.98 (Vorjahr Fr. 2'415.94).

Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'079.60 (Budget Fr. 63'600) ab, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde. Bei den Netto-Investitionen ist eine Zunahme von Fr. 1'117'549.90 zu verzeichnen.

Guthaben 01.01.2013	Fr. 1'122'553.85
Abnahme	<u>Fr. 1'065'470.30</u>
Guthaben 31.12.2013	<u>Fr. 57'083.55</u>

Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'142.70 (Budget Fr. 52'100) ab. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt. Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt Fr. 244'557.15.

Guthaben 01.01.2013	Fr. 595'162.40
Zunahme	<u>Fr. 292'699.85</u>
Guthaben 31.12.2013	<u>Fr. 887'862.25</u>

Abfallbewirtschaftung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'349.20 (Budget Fr. 12'400) ab. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Guthaben 01.01.2013	Fr. 73'020.43
Zunahme	<u>Fr. 29'349.20</u>
Guthaben 31.12.2013	<u>Fr. 102'369.63</u>

Elektrizitätsversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Verteilung

Die Elektrizitätsversorgung „Verteilung“ schliesst mit einem Überschuss von Fr. 42'994.40 (Budget Fr. 23'600) die Abschreibungen betragen Fr. 28'841.90 ab, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt Fr. 193'710.70.

Guthaben 01.01.2013	Fr. 956'789.11
Abnahme	Fr. <u>121'874.40</u>
Guthaben 31.12.2013	Fr. <u>834'914.71</u>

Übriges

Die Elektrizitätsversorgung „Übriges“ schliesst mit einem Überschuss von Fr. 9'892.85 ab, welcher ebenfalls in die Spezialfinanzierung gelegt wurde.

Guthaben 01.01.2013	Fr. 95'945.00
Zunahme	Fr. <u>9'892.85</u>
Guthaben 31.12.2013	Fr. <u>105'837.85</u>

Forstbetrieb (Zuschussbetrieb)

Die Rechnung des Forstbetriebes Birretholz mit 8 Vertragspartnern und mit einer Waldfläche von 995.2 ha, schloss im 3. Betriebsjahr wiederum mit einem hohen **Aufwandüberschuss von Fr. 173'629.00** (Vorjahr Fr. 164'324.95) ab, dies u.a. infolge der anhaltend schlechten Holzmarktlage. Wohlenschwil beteiligt sich am Defizit mit Fr. 21'157.00 (Budget Fr. 3'600.00) bzw. 12.5 % (Verhältnis der Waldfläche).

RECHNUNG 2013; Ergebnisse im Überblick

Beschrieb	Einw. Gde	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektra
Eigenkapital / Spezialfinanz. 01.01.13		1'122'553	595'162	73'020	1'052'734
Eigenkapital / Spezialfinanz 31.12.13		57'083	887'862	102'369	940'752
Nettoschuld EG 01.01.13	3'558'693				
Nettoschuld EG 31.12.13	3'216'733				
¹⁾ Bilanzfehlbetrag EG 01.01.13	513'357				
¹⁾ Bilanzfehlbetrag EG 31.12.13	291'689				
Abschreibungen EG 2013	427'676				
Nettozinsen	131'579				
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung LR	118'995	52'079	48'142	29'349	52'887
<i>Budget 2013 Ertragsüberschuss (+)</i>	-	63'600	52'100	12'400	23'800
<i>Budget 2013 Aufwandüberschuss (-)</i>	-78'000	-	-	-	-
Vergleich Rechnung 2013 / Budget 2013	196'995	-11'521	-3'958	16'949	29'087

¹⁾ **Bilanzfehlbetrag** = Aufsummierte Aufwandüberschüsse aus den Vorjahren, müssen jährlich mit 20 % abgeschrieben werden.

Gemeinde Wohlenschwil
Laufende Rechnung
Zusammenzug

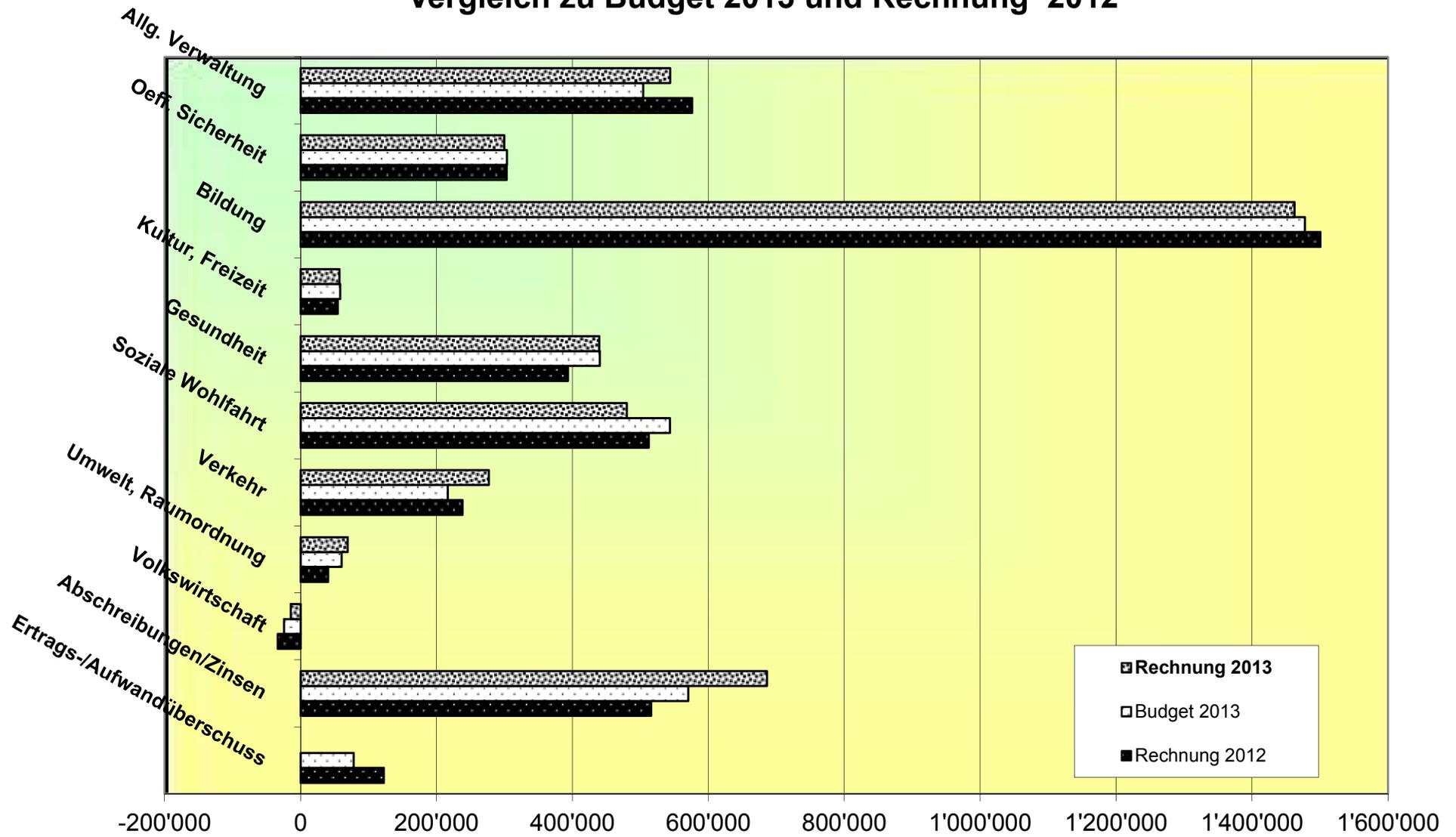
	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	7'384'248.26	7'384'248.26	7'074'700	7'074'700	7'237'475.45	7'237'475.45
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	727'751.68	183'841.35	674'800	170'900	756'463.05	180'158.05
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	396'244.25	96'618.10	400'500	96'800	406'177.60	102'849.60
2 BILDUNG	1'813'241.70	350'927.10	1'831'200	353'700	1'898'522.35	398'135.40
3 KULTUR, FREIZEIT	73'833.62	16'610.00	73'800	15'500	74'076.25	19'475.00
4 GESUNDHEIT	439'331.70	0	440'100	0	393'501.70	138.7
5 SOZIALE WOHLFAHRT	620'267.75	140'401.90	655'000	111'700	633'427.00	121'085.60
6 VERKEHR	283'366.65	6'502.75	217'400	700	239'293.00	917.9
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	738'347.30	669'146.90	715'400	655'000	695'287.10	654'706.40
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'133'550.95	1'148'144.25	1'001'700	1'026'000	1'084'672.10	1'118'329.05
9 FINANZEN	1'158'312.66	4'772'055.91	1'064'800	4'644'400	1'056'055.30	4'641'679.75

Ergebnis Rechnung 2013 – Nettoaufwand im Vergleich zum Budget 2013 und zur Rechnung 2012

Abteilung		Anteil vom NA Rech- nung 13	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Abweichung in Fr.	
						zum Budget 2013	zur Rechnung 2012
Allgemeine Verwaltung	0	15.8%	543'910	503'900	576'305	40'010	-32'394
Öffentliche Sicherheit	1	8.7%	299'626	303'700	303'267	-4'073	-3'640
Bildung	2	42.4%	1'462'314	1'477'500	1'500'447	-15'185	-38'133
Kultur, Freizeit	3	1.7%	57'223	58'300	54'601	-1'076	2'622
Gesundheit	4	12.7%	439'331	440'100	393'363	-768.30	45'968
Soziale Wohlfahrt	5	13.9%	479'865	543'300	512'341	-63'434	-32'475
Verkehr	6	8.0%	276'863	216'700	238'375	60'163	38'488
Umwelt, Raumordnung	7	2.0%	69'200	60'400	40'580	8'800	28'619
Volkswirtschaft	8	-0.4%	-14'593	-24'300	- 33'656	9'706	19'063
Finanzen	9	-4.8%	-165'229	-182'100	- 140'881	16'870	-24'347
Nettoaufwand		100.0%	3'448'513	3'397'500	3'444'742	51'013	3'771
Gemeindesteuern / Andere Steuern	DS 900 DS 905		3'995'186	3'750'500	3'742'223	244'686	252'963
Finanzausgleich	DS 920		0	0	16'000	0	-16'000
Cash-Flow (Eigenfinanzierung)			546'667	353'000	313'480	193'667	233'187
Vorgeschr. Abschreibungen	DS 990		427'676	431'000	436'064	-3'324	-8'388
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	DS 993		-118'995	78'000	122'583	-196'995	-241'579

Rechnung 2013 Einwohnergemeinde - Grösste Abweichungen zum Voranschlag 2013		
<i>Abteilung</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in Sfr.</i>
0 Allg. Verwaltung	Mehraufwand Weiterbeschäftigung Auszubildender nach Lehrabschluss bis zur Rekrutenschule Mehraufwand für Support- und IT-Kosten im Zusammenhang mit Einführung von HRM2 Nicht budgetierte Malerarbeiten Magazin Gemeindewerke und Gemeindehaus Restkosten anwaltliche Beratung i.S. Umfahrung Mellingen	40'000
1 Oeffentliche Sicherheit	Mehraufwand Betriebskosten (Bewirtschaftung Verlustscheine) Minderaufwand für Amtsvormundschaft Mehrertrag Gebühren für Amtshandlungen Minderaufwand für Feuerwehr und Mehrertrag Feuerwehrsteuern	-4'000
2 Bildung	Minderaufwand Schulgelder Schule MeWo und Berufsschulgelder	-15'000
4 Gesundheit	Minderaufwand Spitaldefizit Erheblicher Mehraufwand Pflegefinanzierung (Anzahl Pflegefälle von Personen mit Wohnsitz Wohlenschwil)	-700
5 Soziale Wohlfahrt	Minderaufwand Sozialhilfe (Rückerstattung) und Sonderschulung/Heime	-63'000
6 Verkehr	Mehraufwand a.o. Aufwand Unterhalt Gemeindestrassen und Projektkosten Erneuerung Hauptstrasse Nord inkl. Strassenraumgestaltung Mehraufwand für Grenzkorrekturen, kleinere Landerwerbe im Bereich von Gemeindestrassen	60'000
8 Volkswirtschaft	Mehraufwand grösseres Betriebsdefizit Forstbetrieb Birretholz Minderaufwand Wegunterhalt	9'000
9 Finanzen	Minderertrag Miete und Minderaufwand Betriebskosten Schulanlagen Mehrertrag Gemeindesteuern	-260'000

Rechnung 2013 Nettoaufwand Laufende Rechnung Vergleich zu Budget 2013 und Rechnung 2012



	Bestand am 31.12.2012	Veränderung		Bestand am 31.12.2013	
		Zuwachs	Abgang		
1	<u>AKTIVEN</u>	9'359'175.19	39'046'503.76	37'879'049.46	10'526'629.49
10	FINANZVERMÖGEN	5'587'468.39	36'076'742.76	36'872'269.70	4'791'941.45
100	FLÜSSIGE MITTEL	4'321'129.84	13'976'109.48	16'427'684.25	1'869'555.07
101	GUTHABEN	1'027'975.30	22'100'633.28	20'444'585.45	2'684'023.13
102	ANLAGEN	238'363.25			238'363.25
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'045'336.45	492'962.40	613'254.75	2'925'044.10
114	SACHGÜTER	2'969'708.40	492'962.40	537'628.70	2'925'042.10
115	DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	2			2
117	ÜBRIGE AKTIVIERTE AUSGABEN	75'626.05		75'626.05	0
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	213'013.30	2'476'798.60	171'857.50	2'517'954.40
128	VORSCHÜSSE	213'013.30	2'476'798.60	171'857.50	2'517'954.40
13	BILANZFEHLBETRAG	513'357.05		221'667.51	291'689.54
139	FEHLDECKUNG	513'357.05		221'667.51	291'689.54
2	<u>PASSIVEN</u>	9'359'175.19	17'297'795.30	16'130'341.00	10'526'629.49
20	FREMDKAPITAL	5'995'258.30	15'848'257.00	16'118'711.25	5'724'804.05
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	1'347'059.65	13'045'508.80	12'476'497.50	1'916'070.95
202	LANGFRISTIGE SCHULDEN	4'600'000.00	2'800'000.00	3'600'000.00	3'800'000.00
203	VERPFLICHTUNGEN FÜR SONDERRECHNUNGEN	48'198.65	48.2	42'213.75	6'033.10
205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	0	2'700.00		2'700.00
22	SPEZIALFIANZIERUNGEN	3'363'916.89	1'449'538.30	11'629.75	4'801'825.44
228	VERPFLICHTUNGEN	3'363'916.89	1'449'538.30	11'629.75	4'801'825.44

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

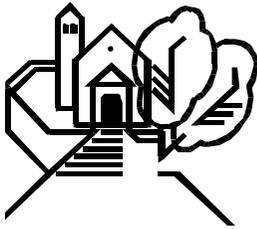
Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Gemeinderat 2014/17 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Rest 2010/2013
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.1994</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.1998</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Pfister Maja</p>	<p>Bergweg 1, Postfach 5512 Wohlenschwil</p> <p>Natel 079 353 30 64 <i>sci-treuhand@bluewin.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen, Wahlen • Bürgerrechtswesen • Finanzen, Steuern • Grundbuch, Vermessung • Handel, Gewerbe • Personal, Verwaltung • Stiftungen • Umfahrung Mellingen • Vertretung gegen innen und aussen
<p>Pfister-Blaser Maja Frau Vizeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.2006</i> <i>im Amt als VA seit 1.6.2011</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Sigrist Dominique</p>	<p>Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13 <i>pfister-blaser@bluewin.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Bildungswesen • Gesundheitswesen • Kirchen, Religion • Kultur, Sport u. Freizeit, Vereine • Öffentl. Liegenschaften • Schulanlagen, Schulhauswart
<p>Sigrist Dominique Gemeinderätin <i>im Amt seit 1.6.2011</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Hauri Marcel</p>	<p>Rötlerstrasse 2, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Natel 079 518 85 15 Tel. G 062 835 21 22 <i>dominique.sigrist@ag.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestattungs- und Friedhofwesen • Gemeindewerke MäWo • Landwirtschaft • Militär, Schiessanlage • Natur- und Umweltschutz • Öffentliche Gewässer • Strassen, Wege, Verkehr • Wasserversorgung
<p>Diserens Nadia Gemeinderätin <i>im Amt seit 1.6.2011</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Steinacherweg 6, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 470 68 02 Natel 076 542 42 62 <i>diserens.nadia@dimpro.ch</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserentsorgung • Asylwesen, Migration • Feuerwehr • Forst- und Jagdwesen • Sozialwesen, Jugend-, Familien- und Seniorenberatung • Suchtprävention, Jugend ausserschulisch • Vormundschaftswesen
<p>Hauri Marcel Gemeinderat <i>im Amt seit 1.11.2012</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Diserens Nadia</p>	<p>Ischlagweg 6, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. G 056 200 42 65 Natel 079 353 68 84 <i>marcel.hauri@me.com</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung • Bau- und Planungswesen, Regionalplanung • Brandschutz, Feuerpolizei • Elektra- und Energieversorgung, Strassenbeleuchtung • Polizeiwesen • Zivilschutz



35. Kultursaison Alte Kirche Wohlenschwil

Kulturelle Veranstaltungen - Programm 2014

Freitag

23. Mai 2014, 20.15 Uhr
Apéro ab 19.30 Uhr

Neo und Michèle – „voice meets voice“

zwei junge Popstimmen aus unserer Region (bekannt von Voice-of-Switzerland und Voice-of-Germany 2012) begleitet von Antonio Mele, E-Piano

Freitag

27. Juni 2014, 20.15 Uhr

Nils Althaus – Kabarettist, Schauspieler, Sänger

„Ehrlich gheit“

Freitag

29. August 2014, 20.15 Uhr

Caravane – tout tzigane

Spritzige und feurige aber auch melancholische Zigeunermusik aus dem Balkan

Freitag

19. September 2014, 20.15 Uhr

Hohe Stirnen – Pedro Lenz und Patrik Neuhaus

"I bi meh aus eine" - die bemerkenswerte Geschichte eines Emmentaler Siedlers

Samstag

20. September 2014, 17.00 Uhr

Thomy Truttmann - Kindertheater

„Adler Örjan, ein Höhenflug für alle Menschen, die einmal 5 Jahre alt waren“

Freitag

17. Oktober 2014, 20.15 Uhr
mit anschliessendem Dopéro

Ensemble Beaufort

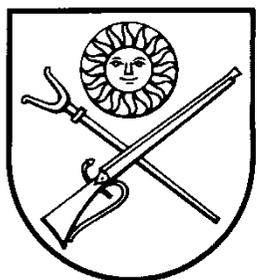
Kammermusik für zwei Oboen, Fagott und Cembalo
rund um die beiden Triosonaten von G.F. Händel

Freundlich laden ein: **Kulturkommission** Lydia Bärtschi, Christof Messmer, Maja Pfister, Werner Spreuer, Beatrix Wolf
und Gemeinderat Wohlenschwil

Eintritt für die Veranstaltungen Fr. 25.-, Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 10.- ;

Ausnahme am 23.5.2014: bis 20 Jahre Fr. 15.-, ab 20 Jahren Fr. 25.-.

Bei der Alten Kirche hat es keine Parkplätze. Bitte benützen Sie die Parkplätze beim Gemeindehaus.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 21. Mai 2014

Bitte hier abtrennen

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.***